



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 48255

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
8,5 J x 19 H2

Typ: SP8519

Inhaber der ABE  
und Hersteller: reifen-go OHG  
45326 Essen

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 48255**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48255

Die ABE-Nr. 48255 erstreckt sich auf die Sonderräder 8,5 J x 19 H2 , Typ SP8519, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 2011-ABE-PSA-0019 vom 28.03.2011 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 12 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:  
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Prüflabors Süd GmbH, Bad Bramstedt, vom 28.03.2011 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 18.05.2011  
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. 2011-ABE-PSA-0019



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 48255

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINER  
ABE 48255  
2011-ABE-PSA-0019**

**Antragsteller : Reifen GO! OHG  
Laubenhof 12  
D-45326 Essen**

**Art : Leichtmetall-Sonderrad, einteilig**

**Typ : SP8519**

**Radname : RACE**

**Sonderrad-Größe : 8,5Jx19H2**

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung einer ABE verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

## **0. HINWEISE**

Der Radtyp SP8519 ist mit dem Radnamen RACE für die Sonderrad-Größe 8,5Jx19H2 gekennzeichnet.

- Die Radausführungen 5112735730 und 5112736630 (Basisradausführung: ET 40mm) sind nur mit einer 10mm Aluminium-Adapterscheibe (Kennzeichnung: RY1451126610Z und RY1451125710Z) zulässig. Durch die Verwendung der Adapterscheibe ergibt sich eine Einpresstiefe von +30mm. Die Kennzeichnung des Basisrades bleibt unverändert mit Einpresstiefe +40mm.
- Die Radausführungen 5120747220 (Basisradausführung: ET 35mm) ist nur mit einer 15mm Aluminium-Adapterscheibe (Kennzeichnung: RY145120747215Z) zulässig. Durch die Verwendung der Adapterscheibe ergibt sich eine Einpresstiefe von +20mm. Die Kennzeichnung des Basisrades bleibt unverändert mit Einpresstiefe +35mm.

Bei der Verwendung der o.a. Adapterscheiben sind keine Zentrierringe zulässig! Zusätzlich können weitere Kontrollkennzeichen an dem Leichtmetall-Sonderrad angebracht sein!

Das Leichtmetall-Sonderrad SP8519 kann in Kombination mit dem Radtyp SP9519 an der Hinterachse (KBA 48256) verwendet werden.

Zusätzlich können zusätzliche Kontrollkennzeichen angebracht sein!

## I. ÜBERSICHT

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) /-zahl	Mitten- loch (mm)	Einpress- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung							
	Rad	Zentrierring/ Adapter						
5108736340	SP8519	Ø73,1-Ø63,4	108/5	63,4	40	775	2275	11/10
5112735740	SP8519	Ø73,1-Ø57,1	112/5	57,1	40	775	2275	11/10
5112736640	SP8519	Ø73,1-Ø66,6	112/5	66,6	40	775	2275	11/10
5112735730	SP8519	RY1451125710Z	112/5	57,1	30	775	2275	11/10
5112736630	SP8519	RY1451126610Z	112/5	66,6	30	775	2275	11/10
5114736040	SP8519	Ø73,1-Ø60,1	114,3/5	60,1	40	775	2275	11/10
5114736440	SP8519	Ø73,1-Ø64,1	114,3/5	64,1	40	775	2275	11/10
5114736640	SP8519	Ø73,1-Ø66,1	114,3/5	66,1	40	775	2275	11/10
5114736740	SP8519	Ø73,1-Ø67,1	114,3/5	67,1	40	775	2275	11/10
5120747220	SP8519	RY145120747215Z	120/5	72,6	20	775	2275	11/10
5120747235	SP8519	Ø74,1-Ø72,6	120/5	72,6	35	775	2275	11/10
51207235	SP8519	ohne	120/5	72,6	35	775	2275	11/10
5120746735	SP8519	Ø74,1-Ø67,1	120/5	67,1	35	775	2275	11/10

### 1. BESCHREIBUNG DER SONDERRÄDER

Antragsteller	:	Reifen GO! OHG Laubenhof 12 D-45326 Essen Reifen GO! OHG
Hersteller	:	Laubenhof 12 D-45326 Essen
Handelsmarke	:	ROYAL WHEELS
Art der Sonderräder	:	Einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit unsymmetrischen Tiefbett und Doppelhump; Nabenbohrung durch Deckel verschlossen
Korrosionsschutz	:	Mehrschicht-Lackierung
Radgewicht	:	14,3kg

## I.2. RADANSCHLUSS DER SONDERRÄDER

- siehe Anlage(n)
  - Anlage -1- - 8 Seite(n)
  - Anlage -2- - 17 Seite(n)
  - Anlage -3- - 10 Seite(n)
  - Anlage -4- - 13 Seite(n)
  - Anlage -5- - 13 Seite(n)
  - Anlage -6- - 8 Seite(n)
  - Anlage -7- - 4 Seite(n)
  - Anlage -8- - 8 Seite(n)
  - Anlage -9- - 10 Seite(n)
  - Anlage -10- - 10 Seite(n)
  - Anlage -11- - 10 Seite(n)
  - Anlage -12- - 4 Seite(n)

## I.3. KENNZEICHNUNG DER SONDERRÄDER

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt: (siehe Beispiel)

		<b>RADAUSSENSEITE</b>		<b>RADINNENSEITE</b>
KBA-Typzeichen	:	KBA 48255	:	--
Japanisches Prüfwertzeichen	:	--	:	--
Handelsbezeichnung /-marke	:	--	:	ROYAL WHEELS
Ausführung / Typ	:	--	:	SP8519
Hersteller	:	--	:	JK
Sonderrad-Größe	:	--	:	8,5Jx19H2
Lochkreis (mm)	:	--	:	z.B. 112
Einpresstiefe (mm)	:	--	:	z.B. ET30
Herkunftsmerkmal	:	--	:	GERMANY
Herstellungsdatum	:	--	:	Datumsgitter

Zusätzlich können noch verschiedene Kontrollkennzeichen angebracht sein!

## I.4. VERWENDUNGSBREICH

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländewagen vorgesehen.

## II. SONDERRADPRÜFUNG

Sonderradprüfungen siehe Bericht-Nummer: 2010-FG-PSA-0051 ausgestellt durch Prüflabor Süd GmbH, Bad Bramstedt vom 09.12.2010.

### **III. ANBAU- UND VERWENDUNGSPRÜFUNG**

#### **III.1. ANBAUUNTERSUCHUNG AM FAHRZEUG**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei dem im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### **III.2. FAHRVERSUCHE**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen vor.

--

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

#### **III.3. FAHRWERKSFESTIGKEIT**

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

### **IV. ZUSAMMENFASSUNG**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muss eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in masslicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- in Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

## V. UNTERLAGEN UND ANLAGEN

### V.1. VERWENDUNGSBEREICHSANLAGEN

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1 FORD, JAGUAR, VOLVO	5108736340	40	28.03.2011	liegt bei
2 AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	5112735740	40	28.03.2011	liegt bei
3 AUDI, DAIMLER(D), MERCEDES-BENZ	5112736640	40	28.03.2011	liegt bei
4 AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	5112735730	30	28.03.2011	liegt bei
5 AUDI, DAIMLER(D), MERCEDES-BENZ	5112736630	30	28.03.2011	liegt bei
6 FIAT, SUZUKI, TOYOTA	5114736040	40	28.03.2011	liegt bei
7 HONDA	5114736440	40	28.03.2011	liegt bei
8 DACIA, NISSAN, NISSAN EUROPE (F), NISSAN INTERNATIONAL S.A., RENAULT	5114736640	40	28.03.2011	liegt bei
9 CITROEN, CHRYSLER (USA), FORD, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	5114736740	40	28.03.2011	liegt bei
10 BMW AG	5120747220	20	28.03.2011	liegt bei
11 BMW AG	5120747235 51207235	35	28.03.2011	liegt bei
12 OPEL/VAUXHALL	5120746735	35	28.03.2011	liegt bei

## **V.2. ALLGEMEINE HINWEISE**

- siehe Anlage:
  - Radabdeckung – 1 Seite(n)

## **V.3. TECHNISCHE UNTERLAGEN**

- siehe Anlage:
  - Technische Unterlagen – 3 Seite(n)



## **VI. BEMERKUNGEN**

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Dieser Prüfbericht umfasst Seite(n) **1 bis 7**, sowie die unter Punkt V.3. angeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

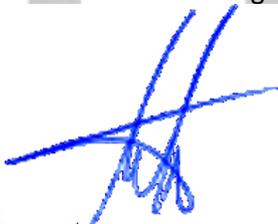
Bad Bramstedt, 28.03.2011

**Prüflabor Süd GMBH**

Akkreditiert von der Benennungsstelle  
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



Der Sachverständige



Ing. M. Buga



**ANLAGE** Anbauabnahme **Typ** SP8519 **GRÖSSE** 8,5Jx19H2  
**HERSTELLER** Reifen GO! OHG **DATUM** 28.03.2011

**Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO**

<b>Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO</b>	
Für: des Herstellers/Importeurs:	Typ: Datum:
<b>Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO</b>	
Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am	
Fahrzeughersteller:	Fahrzeugtyp:
Fahrzeug-Ident-Nr.:	
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.	
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.	
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:	
Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.	
Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:	Unterschrift u. Name
Ort u. Datum der Abnahme:	a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

<b>Fahrzeugbeschreibung</b>														
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	I/-	T	-	
J			4			18	-			19	-			
E				3		20	-			G	-			
D.1	-					12	-	13	-		Q	-		
D.2						V.7	-	F.1	-		F.2	-		
						7.1	-	7.2	-		7.3	-		
						8.1	-	8.2	-		8.3	-		
							U.1	-	U.2	-		U.3	-	
D.3	-					O.1	-	O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-							
5						15.2	-							
						15.3	-							
V.9	-					R	-					11	-	
14						K	-							
P.3	-					6	-	17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-							
22	-													
	-													
	-													
	-													
	-													

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



**ANLAGE** -4- **Typ** SP8519 **GRÖSSE** 8,5Jx19H2  
**HERSTELLER** Reifen GO! OHG **DATUM** 28.03.2011

**AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : **8,5Jx19H2** Einpresstiefe (mm) : **30 \***  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : **112/5** Zentrierart : **Mittenzentrierung**

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) /-zahl	Zentrierring Werkstoff	Mitten- loch (mm)	Einpress- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung								
	Rad	Adapter							
5112735730	SP8519	RY1451125710Z	112/5	ohne	57,1	30 *)	775	2275	11/10

\*) Radeinpresstiefe +40mm mit 10mm Adapterscheibe (effektive Einpresstiefe +30mm)

**KEIN ZENTRIERRING ZWISCHEN RAD und ADAPTER ZULÄSSIG!**

**KEIN ZENTRIERRING ZWISCHEN ADAPTER und FAHRZEUG ZULÄSSIG!**

**Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 38 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsdrehmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5  
120 Nm für Typ : D2; 4B; 4E; 4F; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA

Verkaufsbezeichnung : **A4, S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 - 142	225/35R19	11A; 24C; 24M; 368; 53S	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R19 88Y	11A; 24C; 24M; 368; 5FE	
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81 - 132	225/35R19	11A; 24C; 24M; 368; 53S	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R19 88Y	11A; 24C; 24M; 368; 5FE	
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 - 142	225/35R19	11A; 24C; 24M; 368; 53S	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32I; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R19 88Y	11A; 24C; 24M; 368; 5FE	
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	168 - 195	235/35R19 91Y	11A; 24C; 24M; 368; 53S	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



**ANLAGE** -4-  
**HERSTELLER** Reifen GO! OHG

**Typ** SP8519

**GRÖSSE** 8,5Jx19H2  
**DATUM** 28.03.2011

Verkaufsbezeichnung :

**A4 CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*..	253	235/35R19 91Y	11A; 24J; 24M; 368; 5GG	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
8H	e1*2001/116*0177*... e1*98/14*0177*..	96 - 188	235/35R19 91Y	11A; 24J; 24M; 368	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :

**A4, S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*... e1*98/14*0151*..	74 - 162	235/35R19 91Y	11A; 24J; 368; 53S	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/35R19 91Y	11A; 24J; 368	
8E	e1*2001/116*0151*... e1*98/14*0151*..	253	235/35R19 91Y	11A; 24J; 24M	AUDI S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*..	253	235/35R19 91Y	11A; 24J; 24M; 5GG	AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 188	235/35R19 91Y	11A; 24J; 368; 53S	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/35R19 91Y	11A; 24J; 368	

Verkaufsbezeichnung :

**A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*... e1*98/14*0051*..	110 - 184	235/35R19 91Y	11A; 24J; 24M; 53S	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



**ANLAGE** -4-  
**HERSTELLER** Reifen GO! OHG

**Typ** SP8519

**GRÖSSE** 8,5Jx19H2  
**DATUM** 28.03.2011

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*..., e1*98/14*0051*..	85 - 162	235/35R19 91Y	11A; 24J; 24M; 53S	ab e1*98/14*0051*17;Seri enbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8
4B	e1*2001/116*0051*..., e1*98/14*0051*..	85 - 162	235/35R19 91Y	11A; 24D; 24J; 53S	ab e1*98/14*0051*17;Seri enbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8
4B	e1*2001/116*0051*..., e1*98/14*0051*..	110 - 184	235/35R19 91Y	11A; 24D; 24J; 53S	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8
4B	e1*96/27*0051*..., e1*98/14*0051*..	81 - 142	235/35R19 91Y	11A; 24C; 24D; 368; 53S	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/35R19 91Y 91	11A; 24C; 24D; 368	

Verkaufsbezeichnung :

**A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..., e13*2007/46*1080*..	120 - 257	245/40R19	11A; 51G	Nur Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			245/40R19 94	11A	
			255/35R19 96	11A	
4F	e1*2001/116*0254*..., e13*2007/46*1080*..	155 - 257	245/35R19 93Y	5HA	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		89 - 140 89 - 257	235/35R19 91Y	11A; 24J; 24M; 5GG	
			245/35R19 93Y	11A; 24D; 24J; 5HA	
			255/35R19 96	11A; 24D; 24J	

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



**ANLAGE** -4- **Typ** SP8519 **GRÖSSE** 8,5Jx19H2  
**HERSTELLER** Reifen GO! OHG **DATUM** 28.03.2011

Verkaufsbezeichnung :

**A8, S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110 - 265	245/40R19 94Y	11A; 24M; 5HI	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		110 - 309	245/40R19 98Y	11A; 24M	
			255/40R19 96Y	11A; 24J; 24M	
4E	e1*2001/116*0198*.	154 - 257	245/40R19 94Y	5HI	nicht für Fz. m. Keramikbremse; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76T; 76S
		154 - 331	255/40R19 96Y	11A; 24J; 24M; 5IE	
			255/40R19	11A; 24J; 24M; 51G	

**Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller** :

**SEAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 38 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsdrehmoment der Befestigungsteile : 120Nm

Verkaufsbezeichnung :

**ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	225/35R19 88	11A; 247; 24J; 24M	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R19 89	11A; 247; 24J; 24M	
			235/35R19 91Y	11A; 247; 24C; 24D	
			245/35R19 89	11A; 247; 24C; 24D	
			255/35R19 92	11A; 247; 24C; 24D	
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	225/35R19 88	11A; 247; 24J; 24M	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R19 89	11A; 247; 24J; 24M	
			235/35R19 91Y	11A; 247; 24C; 24D	
			245/35R19 89	11A; 247; 24C; 24D	
			255/35R19 92	11A; 247; 24C; 24D; 672	
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 125	225/35R19 88	11A; 247; 24C; 24D	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		63 - 147	225/35R19 88W	11A; 247; 24C; 24D	
			235/35R19 91Y	11A; 247; 24C; 24D	
			255/30R19 91	11A; 247; 24D; 57F; 585; 671	

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



**ANLAGE** -4-  
**HERSTELLER** Reifen GO! OHG

**Typ** SP8519

**GRÖSSE** 8,5Jx19H2  
**DATUM** 28.03.2011

**Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller :**

**SKODA**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 38 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsdrehmoment der Befestigungsteile : 120Nm

Verkaufsbezeichnung :

**SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*..	74 - 110	235/35R19 91Y	11A; 24D: 24J; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		142	235/35R19 91Y	11A; 24D: 24J; 367; 5FE	

**Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller :**

**VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsdrehmoment der Befestigungsteile : 120Nm

Verkaufsbezeichnung :

**EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 110	225/35R19 88	11A; 241; 247; 24D; 24J	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			245/35R19 89	11A; 241; 247; 24C; 24D	
		85 - 147	225/35R19 88W	11A; 241; 247; 24D; 24J	
			235/35R19 91Y	11A; 241; 247; 24D; 24J	
		85 - 184	245/35R19 89W	11A; 241; 247; 24C; 24D	
			235/35R19 91Y	11A; 241; 247; 24D; 24J	
	245/35R19 93	11A; 241; 247; 24C; 24D			

Verkaufsbezeichnung :

**PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 110	225/35R19 88W	Frontantrieb; 11A; 241; 24J; 24M	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			245/35R19 89	Frontantrieb; 11A; 241; 24C; 24D; 365; 54A	
		75 - 147	225/35R19 88Y	Frontantrieb; 11A; 241; 24J; 24M	
			235/35R19 91Y	11A; 241; 24C; 24D	
		75 - 220	245/35R19 89W	11A; 241; 24C; 24D; 365; 54A	
			235/35R19 91Y	11A; 241; 24C; 24D	
	245/35R19 93Y	11A; 241; 24C; 24D; 365; 54A			

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



**ANLAGE** -4-  
**HERSTELLER** Reifen GO! OHG

**Typ** SP8519

**GRÖSSE** 8,5Jx19H2  
**DATUM** 28.03.2011

Verkaufsbezeichnung :

**PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*... e1*98/14D0043*... e1*98/14*0043*..	66 - 110	225/35R19 88W	11A; 24C; 24M; 367; 5FE	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		66 - 142	225/35R19	11A; 24C; 24M; 367; 53S	
			225/35R19 88Y	11A; 24C; 24M; 367; 5FE	
3B	e1*95/54*0043*... e1*98/14D0043*... e1*98/14*0043*..	66 - 110	225/35R19 88W	11A; 24C; 24M; 367; 5FE	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32I; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		66 - 142	225/35R19	11A; 24C; 24M; 367; 53S	
			225/35R19 88Y	11A; 24C; 24M; 367; 5FE	
3B	e1*95/54*0043*... e1*98/14D0043*... e1*98/14*0043*..	81 - 110	225/35R19 88W	11A; 24C; 24M; 367; 5FE	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		81 - 142	225/35R19	11A; 24C; 24M; 367; 53S	
			225/35R19 88Y	11A; 24C; 24M; 5FE	

Verkaufsbezeichnung :

**PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3BG	e1*2001/116*0157*... e1*98/14*0157*..	74 - 125	225/35R19 88W	11A; 367; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		74 - 142	225/35R19	11A; 367; 53S	
			225/35R19 88Y	11A; 367; 5FE	
3BS	e1*2001/116*0173*... e1*98/14*0173*..	202	235/35R19 91Y	11A; 24J; 24M; 365	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :

**PASSAT CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*..	100 - 147	235/35R19 91Y	11A; 24J; 24M	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		100 - 220	235/35R19 91Y	11A; 24J; 24M	
			245/35R19 89Y	11A; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung :

**PHAETON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3D	e1*2001/116*0189*... e1*98/14*0189*..	165-331	245/40R19 98	11A; 24J	nur Fz. bis Vmax 250 km/h; nicht V10TDI 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			255/40R19 96		

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



**ANLAGE** -4- **Typ** SP8519 **GRÖSSE** 8,5Jx19H2  
**HERSTELLER** Reifen GO! OHG **DATUM** 28.03.2011

Verkaufsbezeichnung :

**SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*..	90 - 147	225/35R19 88	51J; 241; 247	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32I; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/35R19 91Y	11A; 241; 247; 24M	
			245/35R19 89	11A; 241; 247; 24J; 24M	
			255/30R19 91	11A; 247; 24M; 57F; 673	

Verkaufsbezeichnung :

**TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2007/46*0357*..	75 - 125	235/35R19 91Y	11A; 241; 24C; 24M	nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H;12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			245/35R19 93	11A; 241; 24C; 24M	
1T	e1*2007/46*0357*..	66 - 103	235/35R19 91Y	11A; 241; 24C; 24D; 367; 5GG	Nicht Blue Motion; nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H;12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		66 - 125	235/35R19 91Y	11A; 241; 24C; 24D; 367; 5GG	
1T	e1*2001/116*0211*..	75 - 125	235/35R19 91Y	11A; 241; 24C; 24M	nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H;12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			245/35R19 93	11A; 241; 24C; 24M	
1T	e1*2001/116*0211*..	66 - 103	235/35R19 91Y	11A; 241; 24C; 24D; 367; 5GG	Nicht Blue Motion; nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H;12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		66 - 125	235/35R19 91Y	11A; 241; 24C; 24D; 367; 5GG	

**Auflagen**

**10B)**

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

⇒ **Anlage Betriebshinweise**

**10S)**

Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

**11A)**

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

<b>ANLAGE</b>	<b>-4-</b>	<b>Typ</b>	<b>SP8519</b>	<b>GRÖSSE</b>	8,5Jx19H2
<b>HERSTELLER</b>	Reifen GO! OHG			<b>DATUM</b>	28.03.2011

**11B)**

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**11G)**

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**11H)**

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**12A)**

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

**241)**

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**244)**

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**247)**

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**24C)**

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



<b>ANLAGE</b>	<b>-4-</b>	<b>Typ</b>	<b>SP8519</b>	<b>GRÖSSE</b>	8,5Jx19H2
<b>HERSTELLER</b>	Reifen GO! OHG			<b>DATUM</b>	28.03.2011

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**24D)**

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**24J)**

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**24M)**

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**32I)**

Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.

**365)**

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, ausschließlich mittels vom Fahrzeughersteller angebotenen Original-Ersatzteilen, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengrößen in 19" bzw. 20" in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUG-IDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**367)**

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**368)**

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



<b>ANLAGE</b>	<b>-4-</b>	<b>Typ</b>	<b>SP8519</b>	<b>GRÖSSE</b>	8,5Jx19H2
<b>HERSTELLER</b>	Reifen GO! OHG			<b>DATUM</b>	28.03.2011

(verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.

**51A)**

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**51J)**

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

**51G)**

Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**52J)**

Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

**53S)**

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifendruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**54A)**

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

**573)**

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**57F)**

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

**585)**

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35 R19
Hinterachse:	255/30 R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



<b>ANLAGE</b>	<b>-4-</b>	<b>Typ</b>	<b>SP8519</b>	<b>GRÖSSE</b>	<b>8,5Jx19H2</b>
<b>HERSTELLER</b>	<b>Reifen GO! OHG</b>			<b>DATUM</b>	<b>28.03.2011</b>

**5ET)**

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

**5FE)**

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

**5GG)**

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

**5HA)**

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

**5HI)**

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

**5IE)**

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

**671)**

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35 R19
Hinterachse:	255/30 R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**672)**

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40 R19
Hinterachse:	255/35 R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**673)**

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



<b>ANLAGE</b>	<b>-4-</b>	<b>Typ</b>	<b>SP8519</b>	<b>GRÖSSE</b>	<b>8,5Jx19H2</b>
<b>HERSTELLER</b>	<b>Reifen GO! OHG</b>			<b>DATUM</b>	<b>28.03.2011</b>

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:  
Vorderachse: 225/35 R19  
Hinterachse: 255/30 R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**71K)**

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebengewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**723)**

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**729)**

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

**73C)**

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**74A)**

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**74P)**

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**765)**

Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**76T)**

Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

**76U)**

Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**76Z)**

Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0019  
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48255**



<b>ANLAGE</b>	<b>-4-</b>	<b>Typ</b>	<b>SP8519</b>	<b>GRÖSSE</b>	<b>8,5Jx19H2</b>
<b>HERSTELLER</b>	<b>Reifen GO! OHG</b>			<b>DATUM</b>	<b>28.03.2011</b>

---

**AF5)**

Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**AF6)**

Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**AF8)**

Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremsattel Typ HP2 16".

---

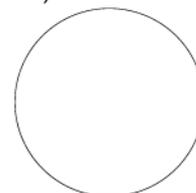


**ANLAGE** Anbauabnahme **Typ** SP8519  
**HERSTELLER** Reifen GO! OHG

**GRÖSSE** 8,5Jx19H2  
**DATUM** 28.03.2011

**Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO**

<b>Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO</b>	
Für: des Herstellers/Importeurs:	Typ: Datum:
<b>Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO</b>	
Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am	
Fahrzeughersteller:	Fahrzeugtyp:
Fahrzeug-Ident-Nr.:	
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.	
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:	
Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.	
Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:	Unterschrift u. Name
Ort u. Datum der Abnahme:	a.a.S.o.P./Prüf-Ing.



<b>Fahrzeugbeschreibung</b>															
<b>B</b>	-	2.1		2.2		<b>L</b>	-	9	-	P.2 P.4	/-	<b>T</b>	-		
<b>J</b>			4			18	-			19	-				
<b>E</b>				3		20	-			<b>G</b>	-				
<b>D.1</b>	-					12	-	13	-			<b>Q</b>	-		
<b>D.2</b>						V.7	-	F.1	-			F.2	-		
						7.1	-	7.2	-			7.3	-		
						8.1	-	8.2	-			8.3	-		
						U.1	-	U.2	-			U.3	-		
<b>D.3</b>	-					O.1	-	O.2	-			S.1	-	S.2	-
<b>2</b>	-					15.1	-								
<b>5</b>						15.2	-								
						15.3	-								
<b>V.9</b>	-					<b>R</b>	-					11	-		
<b>14</b>						<b>K</b>	-								
<b>P.3</b>	-					6	-	17	-	16	-				
<b>10</b>	-	14.1		P.1	-	21	-								
<b>22</b>	-														
	-														
	-														
	-														
	-														